

Wil und die Eisenbahn - Teil 2

(von Werner Warth, Stadtarchivar)

Die Geschichte der Eisenbahn in Wil wurde hauptsächlich von zwei bürgerlichen Körperschaften gefördert, nämlich der Ortsgemeinde und der Politischen Gemeinde Wil. Mit der Gründung des Kantons St. Gallen war neu die Politische Gemeinde Wil entstanden. Während vorher alle Aemter und Amtsgeschäfte durch die Ortsgemeinde, das heisst durch Ortsbürger, besorgt wurden, konnte mit der dritten Kantonsverfassung von 1831 jeder Schweizerbürger in Wil auch Aemter ausüben. So sind es auf der einen Seite die Protokolle des Ortsbürgerrates und der Ortsgenossenversammlungen, auf der anderen Seite diejenigen des Gemeinderates und der Politischen Bürgerversammlungen, die die wichtigsten Quellen zur Geschichte der Eisenbahn in Wil bilden.

Der Gemeinderat hatte 1846 vorsorglich drei Aktien a Fr. 20.-- an die Kosten der Vorbereitung der Bahn von Rorschach nach Wil gezeichnet. Aber erst am 27. März 1852 wurde in beiden Räten ein Schreiben des st. gallisch-appenzellischen Eisenbahnkomitees behandelt. Darin wurde unter anderem hervorgehoben, dass Rorschach - St. Gallen - Wil Bahn im Vergleich zu einer von Winterthur nach Romanshorn eine grössere Frequenz aufweisen würde und damit auch mehr rentiere. "... Ferner wird nachgewiesen, dass bei einer allgemeinen Bethätigung der Bewohner dieser Landestheil für den Bau einer Rorschach - Wyler - Bahn diesem Zwecke zugestimmt werden könnte, während anderseits die Erstellung der wohlfeilen Bahn vorauszusehen wäre, wodurch die Landestheile St. Gallens & Appenzells nicht blos vom Verkehr abgeschnitten würden, sondern sogar theilweise ökonomische Kräfte verlieren könnten...." . Der Ortsbürgerrat beschloss daraufhin, dass die Ortsgemeinde Aktien im Werte von Fr. 50'000.-- zeichnen solle, unter der Bedingung, dass der Bahnhof nicht weiter als 1000 Fuss (= ca. 300 Meter) vom St. Petersfriedhofe aus erstellt werden solle. Der Gemeinderat wollte Aktien für Fr. 30'000.-- zeichnen und setzte den Radius vom St. Petersfriedhof auf 2000 Fuss, welcher aber im April auf 1000 Fuss korrigiert wurde und neu die Bedingung dazu kam, dass zwischen Wil und Oberuzwil kein weiteres Stationsgebäude gebaut werden dürfe..

An seiner Sitzung vom 17. April 1852 begründete der Bürgerrat ausführlich seine Erwägungen für den Bau einer Eisenbahn mit Wiler Beteiligung:

"... Nach Prüfung der Sachlage hat die Ortsverwaltung in Erwägung

I. dass die Errichtung einer Eisenbahn von Wyl über St. Gallen nach Rorschach zum Zwecke der Unmöglichmachung einer ähnlichen Linie von Frauenfeld aus nach Romanshorn und zum Zwecke den Kantonen St. Gallen und Appenzell ihre bestehenden Verkehrs- Gewerbs- und Industrieverhältnisse zu retten, gerade so gut für Wyl selbst eine Lebensfrage ist, als wie es für die Kantone St. Gallen und Appenzell überhaupt und dass diese Wichtigkeit für Wyl nicht bloss allgemein daraus resultiert, dass Wyl als integrierender Theil des Kantons mit dem Gedeihen desselben innig verwoben ist, sondern dass speciell die Erhaltung des gegenwärtigen Verkehrs in Wyl, die Erhaltung und Bedeutung seines Marktes, seiner Industrie, seiner Bevölkerung, Verdienst- und Vermögensverhältnisse entschieden davon abhängt, ob dasselbe an der Verkehrslinie bleibe;

II. dass dieses grossartige Unternehmen mit seinem Kostenaufwand von circa 13'000'000.-- Schweizerfranken alle Kräfte

des Kantons St. Gallen in Anspruch nimmt, wenn nur eine glückliche Initiative ergriffen werden soll;

III. dass das Interesse Wyls es nöthig macht, den Bahnhof möglichst nahe an Wyl selbst herzuleiten; dass aber die Wahrung eines so wichtigen Interesses nur möglich ist, wenn für das Unternehmen selbst rege Theilnahme gezeigt und der Ortsbehörde und Privaten durch eine bedeutende Zahl von Actien die Möglichkeit gegeben wird, in der Versammlung der Actionäre Stimmrecht auszuüben und auf Beschlüsse hinzuwirken, die das Interesse Wyls wahren;

IV. dass die Anstrengung für Hebung und Wohlfahrt einer Ortschaft hauptsächlich die Aufgabe der Ortsbürger ist, da sie der bleibende Keim des örtlichen Lebens sind & da sie für sich und ihre Nachkommen bleibend und innig mit dem Wohl und Wehe desselben verwoben sind, während die Niedergelassenen mit demselben immer nur transitorisch, in soweit sie Zeit, Besitzthums- oder Erwerbsverhältnisse fesselte, damit zusammenhängen.

V. dass es in der Stiftung und Idee der allgemeinen Ortsgüter liegt, dass eben durch dieselben, wo Privatkraft allein nicht hinreichen, das Beste eines Ortes angestrebt werde, und dieselben diese Verwendung auch bis in die Neuzeit gefunden haben;

VI: dass der Betrag der Actien-Zeichnung, wie er von der Ortsverwaltung angetragen wird, selbst die ungünstigste Rentabilität von bloss 2 % vorausgesetzt, immerhin nur eine solche ist, dass der Bürger dadurch an seiner speciellen Nutzniessung und das Ortsvermögen an seinem Kapitalbestande nicht eingegriffen oder eingeschränkt werden muss:

zu beantragen beschlossen:

A. Es sei der Verwaltungsrath der Bürgergemeinde beauftragt, für das Unternehmen einer Eisenbahn von Wyl über St. Gallen nach Rorschach Actien im Betrage von Fr. 50'000.-- zu zeichnen.

B. Diese Zeichnung habe unter der gleichen Bedingung zu geschehen, wie sie der Gemeinderath von Wyl stellte.

C. Zur Möglichmachung dieses Anleihens habe die Ortsverwaltung s. Z. die Spitalwiese und den Garten bei der Siechenkapelle, so wie das vorfindliche Eichen- und Buchenholz an die Bahnbauunternehmer zu veräussern und zu capitalisieren.

D. Im Fall die genommenen Actien nicht über 2 % rentiren würden, sei der jeweilige Ausfall eines Jahres durch einen Beitrag des Unterstützungsfondes von Fr. 150 und durch Veräusserung des Durchforstungsholzes bis auf 50 Klafter zu tilgen.

In der Ortsgemeindeversammlung vom 18. April 1852 und derjenigen der Politischen Gemeinde am gleichen Tag wurde beiden Räten einstimmig die Kompetenz erteilt, mit dem Eisenbahnunternehmen die erwähnten Beteiligungen unter den für beide Gemeinden gleichen Bedingungen einzugehen. In den folgenden Jahren finden sich nun in den Protokollen bei beiden Räten eine Vielzahl von Detailfragen und -problemen, die

behandelt werden mussten. Während bei der Politischen Gemeinde vor allem finanzielle Aspekte und solche des Unterhaltes der Strassen im Gebiet der Eisenbahn zu reden gaben, waren es auf Seiten der Ortsgemeinde vor allem die Abtretungen von Boden der Ortsgemeinde, die Regulierung der Bürgerteile, die damit verlustig gingen, die zu Diskussionen Anlass gaben. Die genauen Wortlaute der Protokolle werden demnächst im Stadtlexikon Wil unter www.wilnet.ch zu finden sein.

Am 14. Oktober 1855 fuhr der erste festlich geschmückte Zug von Winterthur bis Wil, am 24. März 1856 fand die Eröffnung der ganzen Linie von Winterthur bis Rorschach statt. Der folgende Eintrag zur Eröffnungsfeier im Ortsgemeindeprotokoll soll diesen Abschnitt beenden: ".... An die Rechnung der Fr. 189 für Dekoration auf die Eröffnungsfeier der St. Gallen-Appenzellerbahn wird beschlossen, Fr. 89 beizutragen, sofern vom Gemeinderath Fr. 100 geleistet werden". Grosszügig und weitsichtig fürs Ganze, etwas kleinlicher im Detail !